

**Antwort  
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Volker Schneider (Saarbrücken),  
Klaus Ernst, Dr. Lothar Bisky, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.  
– Drucksache 16/8269 –**

**Auswirkungen des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes auf die Befristung  
von Arbeitsverträgen an Hochschulen und außeruniversitären Forschungs-  
einrichtungen**

**Vorbemerkung der Fragesteller**

Das Wissenschaftszeitvertragsgesetz (WissZeitVG) ist am 18. April 2007 in Kraft getreten. Es ermöglicht die Befristung von Arbeitsverhältnissen von wissenschaftlichem und nichtwissenschaftlichem Personal (außer Hochschullehrinnen und Hochschullehrern) an Hochschulen und Forschungseinrichtungen auf Grund von Drittmittelfinanzierung und schreibt die 2002 eingeführte Möglichkeit der Befristung in der Qualifikationsphase fort. Eine umfassende Evaluation des Gesetzes wurde von den Vertreterinnen und Vertretern der Regierungsparteien vereinbart. Das Gesetz ist bereits zur Anwendung gekommen, siehe etwa die „Vereinbarung zur qualifizierten Unterstützung der Hochschulen bei der Absicherung befristeter Lehrverpflichtungen auf Grund des doppelten Abiturjahrganges“ zwischen dem Kultusministerium und den Hochschulrektoren des Landes Sachsen-Anhalt vom 13. Juli 2007 über „die (befristete) Einstellung von Lehrkräften für besondere Aufgaben im Rahmen des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes“. Eine Überprüfung der Auswirkungen des WissZeitVG auf die Befristungspraxis von Arbeitsverträgen ist dringend geboten. Auf die Anfrage der Fraktion DIE LINKE. beim Bundesministerium für Bildung und Forschung nach dem Planungsstand der Evaluation bekam diese die telefonische Auskunft, die Evaluation sei bereits in Planung, über den Zeitpunkt des Beginns der Evaluation erhielt sie nur vage Informationen.

1. a) Wie viele Beschäftigte an Hochschulen befinden sich nach neuesten Daten in befristeter Beschäftigung (bitte aufschlüsseln nach sachgrundloser Befristung in der Qualifikationsphase, Drittmittelbefristung oder Befristung nach Teilzeit- und Befristungsgesetz, nach Hochschularzt, Geschlecht und Art der Beschäftigung (Lehre, Technik, Verwaltung)?

Wie hoch ist der Anteil befristet Beschäftigter an der Gesamtzahl der Beschäftigten der Hochschulen (bitte aufschlüsseln nach Hochschulart, Geschlecht und Art der Beschäftigung)?

Wie viele Beschäftigte befinden sich in Teilzeitbeschäftigung?

Wie hoch ist der Anteil Teilzeitbeschäftiger an der Gesamtzahl der Beschäftigten?

- b) Wie viele Beschäftigte an außeruniversitären Forschungseinrichtungen befinden sich in befristeter Beschäftigung (bitte aufschlüsseln nach Drittmittelbefristung, Befristung nach Teilzeit- und Befristungsgesetz, Geschlecht und Art der Beschäftigung)?

Wie hoch ist ihr Anteil an der Gesamtzahl der Beschäftigten der Forschungseinrichtungen (bitte aufschlüsseln nach Geschlecht und Art der Beschäftigung)?

Wie viele Beschäftigte befinden sich in Teilzeitbeschäftigung?

Hinsichtlich der Daten für die Beschäftigten an Hochschulen wird auf die Auswertungen des Statistischen Bundesamtes in Anlage 1 (Wissenschaftliches und künstlerisches Hochschulpersonal) und Anlage 2 (Verwaltungs-, technisches und sonstiges Hochschulpersonal), jeweils Stand 2006, verwiesen.

Hinsichtlich der Daten für die Beschäftigten an außeruniversitären Forschungseinrichtungen wird auf den Bundesbericht Forschung 2006 verwiesen. Dieser enthält statistische Angaben zum Bereich „Personal“ in folgenden Bereichen:

- FuE-Personal nach Personalgruppen und Sektoren
- FuE-Personal nach Geschlecht, Sektoren und Personalgruppen
- FuE-Personal in regionaler Aufteilung
- FuE-Personal im Wirtschaftssektor nach der Wirtschaftsgliederung
- Regionale Aufteilung des FuE-Personals im Wirtschaftssektor
- Personal der Hochschulen nach Personalgruppen und Wissenschaftszweigen
- Regionale Aufteilung des FuE-Personals der Hochschulen
- Personal der wissenschaftlichen Einrichtungen außerhalb der Hochschulen nach Institutionen und Personalgruppen
- Personal der wissenschaftlichen Einrichtungen außerhalb der Hochschulen nach Institutionen und Wissenschaftszweigen
- Regionale Aufteilung des FuE-Personals der wissenschaftlichen Einrichtungen außerhalb der Hochschulen
- FuE-Personal in den Staaten der EU und in ausgewählten OECD-Staaten nach Personalgruppen und Sektoren.

Um das Reformgesetz wissenschaftlich zu begleiten und um die Situation des wissenschaftlichen Personals an Hochschulen und Forschungseinrichtungen hinsichtlich des Status quo und der Entwicklung zu erfassen, hat das Institut für Hochschulforschung Wittenberg im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) eine internationale Vergleichsstudie durchgeführt („Zwischen Promotion und Professur – Das wissenschaftliche Personal der Hochschulen und Forschungseinrichtungen im internationalen Vergleich“). Diese Studie wird voraussichtlich im Juni 2008 veröffentlicht und dann auch dem Parlament zur Verfügung gestellt werden.

2. a) Wie hoch ist das Durchschnittseinkommen von Beschäftigten an Hochschulen, die sich in befristeter Beschäftigung befinden, im Vergleich zu unbefristet Beschäftigten (bitte aufschlüsseln nach sachgrundloser Befristung in der Qualifikationsphase, Drittmittelbefristung oder Befristung nach Teilzeit- und Befristungsgesetz, nach Hochschulart, Geschlecht und Art der Beschäftigung (Lehre, Technik, Verwaltung))?  
b) Wie hoch ist das Durchschnittseinkommen von Beschäftigten an außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die sich in befristeter Beschäftigung befinden, im Vergleich zu unbefristet Beschäftigten (bitte aufschlüsseln nach Drittmittelbefristung, Befristung nach Teilzeit- und Befristungsgesetz, Geschlecht und Art der Beschäftigung)?

Wie hoch ist ihr Anteil an der Gesamtzahl der Beschäftigten der Forschungseinrichtungen (bitte aufschlüsseln nach Geschlecht und Art der Beschäftigung)?

Hierüber liegen der Bundesregierung keine Daten vor.

3. a) Wie haben sich die Höhe der Drittmittelfinanzierung und die Anzahl von Drittmittelprojekten an den Hochschulen in den letzten Jahren entwickelt (bitte aufschlüsseln nach Hochschulart)?  
Wie viele befristet Beschäftigte arbeiten in Drittmittelprojekten, wie viele zu über 50 Prozent in Drittmittelprojekten?  
b) Inwiefern unterscheidet sich statistisch das Einkommen von Beschäftigten, die überwiegend und teilweise aus Drittmitteln finanziert werden, von Beschäftigten, die nicht aus Drittmitteln beschäftigt werden?

Es wird auf die Auswertung des Statistischen Bundesamtes in Anlage 3 (Drittmitteleinnahmen der Hochschulen nach Drittmittelquellen und Hochschularten für die Jahre 2002 bis 2005) verwiesen.

Im Übrigen liegen der Bundesregierung hierüber keine Daten vor.

4. a) Welche Maßnahmen haben die Länderministerien anlässlich des Inkrafttretens des Gesetzes ergriffen, welche Maßnahmen gibt es zur Umsetzung des Gesetzes an den Hochschulen und Forschungseinrichtungen?  
b) Hat seit Inkrafttreten des Gesetzes die Anzahl der befristeten Arbeitsverhältnisse an Hochschulen und Forschungseinrichtungen zugenommen (absolut und relativ, bitte aufschlüsseln nach Art der Beschäftigung)?  
Wenn ja, welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus dieser Zunahme?  
Auf welchen statistischen Erhebungen beruht die Antwort?  
c) Inwiefern wird das Gesetz auch auf Personal angewandt, bei dem der Tatbestand der Drittmittelbefristung oder der Qualifikationsphase nicht zutrifft?

Da das Gesetz erst im April 2007 in Kraft getreten ist und die Übergangsregelung zur vorhergehenden Rechtslage erst am 29. Februar 2008 ausgelaufen ist, liegen zurzeit noch keine Auswertungen zur Umsetzung des Gesetzes in den Ländern vor.

Eine entsprechende Erhebung der für eine bildungs- und forschungspolitische Bewertung erforderlichen Daten ist im Rahmen der Evaluation des WissZeitVG geplant. Diese soll eine Bewertung der Daten im Zusammenhang ihrer Entwicklung ermöglichen (siehe Antwort auf die Fragen 9 bis 11).

5. a) Wie lange ist die durchschnittliche Laufzeit von befristeten Arbeitsverträgen an Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen (bitte aufschlüsseln nach Hochschulart, Geschlecht und Art der Beschäftigung)?  
b) Hat sich die durchschnittliche Laufzeit der befristeten Beschäftigungsverhältnisse seit Inkrafttreten des Gesetzes verändert?  
Wenn ja, wie bewertet die Bundesregierung diese Veränderung?

Die vorgelegten statistischen Fragestellungen können auf der Basis der allgemeinen Statistik von Bund und Ländern nicht beantwortet werden. Eine gesonderte Erhebung bei Ländern und Hochschulen ist im Rahmen der zur Verfügung stehenden Bearbeitungszeit nicht realisierbar gewesen.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 4 verwiesen.

6. a) Wie hoch ist die Anzahl der befristeten Arbeitsverträge, die wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Laufe des Berufslebens durchschnittlich eingehen (bitte nach Hochschulen und Forschungseinrichtungen aufschlüsseln)?  
Wie hoch ist die Anzahl der befristeten Arbeitsverträge, die wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Laufe des Berufslebens durchschnittlich bis zur Habilitation eingehen?  
Wie hoch ist die Anzahl der befristeten Arbeitsverträge, die wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Laufe des Berufslebens durchschnittlich bis zur Berufung eingehen?  
b) Gibt es Prognosen, inwiefern das Gesetz die durchschnittliche Anzahl von befristeten Verträgen im Laufe des Berufslebens von Personal von Hochschulen und Forschungseinrichtungen verändert wird?  
c) Gibt es eine Evaluation der Auswirkungen der Regelung von 2002 über die befristete Beschäftigung in der Qualifikationsphase?  
Wenn ja, wer ist hierfür verantwortlich, welche Ergebnisse liegen vor bzw. wann werden Ergebnisse vorgelegt?  
Gibt es Erkenntnisse über die Laufzeit von Verträgen in der Promotionsphase und der Post-Doc-Phase?

Es wird auf die Antwort zu Frage 5 verwiesen.

Ergänzend wird auf die internationale Vergleichsstudie des Instituts für Hochschulforschung („Zwischen Promotion und Professur – Das wissenschaftliche Personal der Hochschulen und Forschungseinrichtungen im internationalen Vergleich“) verwiesen (siehe Frage 1).

7. a) Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus der Tatsache, dass nach Daten des Statistischen Bundesamtes zum Personal an Hochschulen von 2006 die große Mehrheit der männlichen und weiblichen vollzeitbeschäftigte Assistenten befristet beschäftigt sind?  
b) Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus der Tatsache, dass nach Daten des Statistischen Bundesamtes zum Personal an Hochschulen von 2006 die große Mehrheit der männlichen und weiblichen vollzeitbeschäftigte Hochschuldozenten befristet beschäftigt sind?

- c) Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus der Tatsache, dass nach Daten des Statistischen Bundesamtes zum Personal an Hochschulen von 2006 die große Mehrheit der männlichen und weiblichen wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiter befristet beschäftigt sind?
- d) Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus der Tatsache, dass sich nach Daten des Statistischen Bundesamtes von 2006 wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiterinnen, Dozentinnen und Assistentinnen unterproportional in unbefristeter Beschäftigung und Vollzeitbeschäftigung befinden?

Mit dem Gesetz über befristete Arbeitsverträge in der Wissenschaft hat der Bundesgesetzgeber u. a. die dringende Forderung aus der Praxis erfüllt, die befristete Beschäftigung im Wissenschaftsbereich nach Abschluss der Qualifizierungsphase leichter und rechtssicherer als bisher zu ermöglichen. In vielen Fällen ist die befristete Beschäftigung eine notwendige Realität, um im Wissenschaftsbereich zeitlich begrenzte Aufgaben und Funktionen erfüllen zu können. Dies gilt zum einen für den Bereich der Qualifizierung des wissenschaftlichen Nachwuchses, aber auch für die Tätigkeit in zeitlich befristeten Projekten nach Abschluss der Qualifizierungsphase.

Dabei bleibt auch im Wissenschaftsbereich die unbefristete Beschäftigung der Regelfall. Bund und Länder sind sich im Übrigen einig, dass die Attraktivität der beruflichen Perspektiven des wissenschaftlichen Personals in Deutschland eine wichtige Voraussetzung für die Leistungsfähigkeit von Wissenschaft und Forschung ist.

8. a) Wie viele Beschäftigte haben Gebrauch gemacht von der Möglichkeit der Verlängerung der Befristung wegen Betreuung eines Kindes unter 18 gemäß § 2 Abs. 1 Satz 3 WissZeitVG (bitte aufschlüsseln nach Geschlecht)?

- b) Wie viele Beschäftigte haben von der Vertragsunterbrechung aufgrund von Erziehung gemäß § 2 Abs. 5 WissZeitVG Gebrauch gemacht (bitte aufschlüsseln nach Geschlecht)?

- c) Gibt es Unterschiede bei den Geburtenraten bei befristet beschäftigten im Vergleich zu unbefristet beschäftigten Eltern?

Inwiefern liegen die Geburtenraten höher oder niedriger als in anderen Branchen?

Inwiefern gibt es Anzeichen für eine Verbesserung oder eine Verschlechterung der Familienplanung der Beschäftigten durch das Gesetz?

Haben sich die von der Bundesregierung angenommen positiven Auswirkungen des Gesetzes auf die Familienplanung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern bestätigt?

Es wird auf die Antwort zu Frage 4 verwiesen.

9. Welche Schritte zur Evaluation des Gesetzes plant die Bundesregierung?

Welche Fragestellungen werden der Evaluation zu Grunde liegen?

Welchen Zeitraum hält die Bundesregierung für mindestens erforderlich, um die Evaluation durchzuführen?

Beabsichtigt die Bundesregierung die Evaluation zu diesem frühesten möglichen Zeitpunkt durchzuführen?

10. Beabsichtigt die Bundesregierung im Rahmen der Bildungsforschung die Effekte des Gesetzes langfristig zu beobachten?

Wenn ja, in welchem Umfang?

11. a) Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aufgrund dieser Auswirkungen des Gesetzes?
- b) Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass die Anwendung des Gesetzes besonders im Hinblick auf ihre Aussage in der Handreichung des Gesetzes, dass „die Befristungsregelungen für die Qualifizierungsphase für eine Beschäftigung von hauptberuflich tätigen Lehrenden, deren Qualifizierungsphase in der Regel abgeschlossen sein dürfte, wenig praxisrelevant“ sei?

Die Fragen 9 bis 11 werden wegen des Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Die Bundesregierung hat frühzeitig im Gesetzgebungsverfahren eine Evaluation des WissZeitVG zugesagt. Der Evaluation soll eine möglichst umfassende Datenerhebung zugrunde gelegt werden. Das BMBF bereitet derzeit die Vergabe des Evaluationsauftrags vor. Es ist geplant, dem Parlament 2010 einen vollständigen Evaluationsbericht vorzulegen, der die Daten der Jahre 2007 bis 2009 erfassen soll.

Da das Gesetz erst im April 2007 in Kraft getreten ist und die Übergangsregelung zur vorhergehenden Rechtslage erst am 29. Februar 2008 ausgelaufen ist, liegen zurzeit noch keine Daten zur Anwendung und Bewertung des Gesetzes seitens der Betroffenen vor.

Anlage 1

Statistisches Bundesamt  
VI B - Hochschulstatistik

**Wissenschaftliches und künstlerisches Personal an Hochschulen nach  
Beschäftigungsverhältnissen und Arten der Finanzierung**  
**Berichtsjahr 2006**

	Ge- schl.	Wiss. und künstler. Personal insge- samt	Finanzierung Dritt- mittel	Vollzeitbeschäftigte				Teilzeitbeschäftigte			
				Finanzierung		auf Dauer	Nicht- dritt- mittel	Finanzierung		zu- sam- men	Nicht- dritt- mittel
				zu- sam- men	Nicht- dritt- mittel			auf Zeit	Nicht- dritt- mittel		
Summe	m	168 463	29 322	139 141	88 556	14 351	74 205	45 997	1 706	44 291	42 559
Summe	w	80 475	17 740	62 735	28 496	4 833	23 663	10 816	515	10 301	17 680
Gesamt		248 938	47 062	201 876	117 052	19 184	97 868	56 813	2 221	54 592	60 239

## Anlage 2

Statistisches Bundesamt  
VI B - Hochschulstatistik

**Verwaltungs-, technisches und sonstiges Personal an Hochschulen nach  
Beschäftigungsverhältnissen und Arten der Finanzierung**  
**Berichtsjahr 2006**

	Ge- schi.	Verw-, techn. u. sonst. Personal insgesamt	Finanzierung Dritt- mittel	Vollzeitbeschäftigte				Teilzeitbeschäftigte			
				Zu- sam- men		Finanzierung Nicht- dritt- mittel		Finanzierung auf Dauer		Finanzierung auf Zeit	
				Nicht- dritt- mittel	Dritt- mittel	Nicht- dritt- mittel	Dritt- mittel	Nicht- dritt- mittel	Dritt- mittel	Nicht- dritt- mittel	Dritt- mittel
Summe	n	76 719	3 876	72 843	64 977	2 745	62 232	51 637	906	50 731	13 340
Summe	w	178 219	8 713	169 506	102 974	4 471	98 503	77 382	1 125	76 257	25 592
Gesamt		254 938	12 589	242 349	167 951	7 216	160 735	129 019	2 031	126 988	38 932
									5 185	33 747	86 987
									5 373	5 373	81 614
										1 131	10 611
										4 242	71 003

Anlage 3

**1 Zusammenfassende Übersichten**

**Drittmitteleinnahmen der Hochschulen 2002 bis 2005 nach Drittmittelquellen**  
Millionen EUR

Hochschulart	Insgesamt	Deutscher Forschungsgemeinschaft	Bund	Zur Verfügung gestellt von / vom ...			
				sonstigen öffentlichen Bereichen	internationalen Organisationen	Stiftungen und dgl.	gewerblicher Wirtschaft und dgl.
<b>2002</b>							
<b>Hochschulen insgesamt</b>	<b>3 305</b>	<b>1 015</b>	<b>822</b>	<b>171</b>	<b>222</b>	<b>220</b>	<b>854</b>
davon: Hochschulen in Trägerschaft des Landes	3 254	1 012	815	164	221	205	838
Hochschulen in Trägerschaft des Bundes	9	1	6	1	0	0	1
Private Hochschulen	42	3	1	6	1	15	16
<b>2003</b>							
<b>Hochschulen insgesamt</b>	<b>3 437</b>	<b>1 069</b>	<b>807</b>	<b>201</b>	<b>201</b>	<b>242</b>	<b>917</b>
davon: Hochschulen in Trägerschaft des Landes	3 380	1 066	799	187	200	229	899
Hochschulen in Trägerschaft des Bundes	9	1	6	1	0	0	1
Private Hochschulen	48	2	2	12	1	13	18
<b>2004</b>							
<b>Hochschulen insgesamt</b>	<b>3 466</b>	<b>1 047</b>	<b>718</b>	<b>214</b>	<b>289</b>	<b>261</b>	<b>937</b>
davon: Hochschulen in Trägerschaft des Landes	3 408	1 042	711	205	287	247	916
Hochschulen in Trägerschaft des Bundes	9	1	6	0	0	0	1
Private Hochschulen	49	3	1	9	1	14	20
<b>2005</b>							
<b>Hochschulen insgesamt</b>	<b>3 662</b>	<b>1 085</b>	<b>706</b>	<b>225</b>	<b>342</b>	<b>276</b>	<b>1 028</b>
davon: Hochschulen in Trägerschaft des Landes	3 590	1 080	698	215	339	261	998
Hochschulen in Trägerschaft des Bundes	15	1	6	1	1	0	5
Private Hochschulen	57	4	2	9	1	15	25





